

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-3

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/053/2015

Beschluss zum Entwurf Neubau 2-fach-Sporthalle Marie-Therese Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	24.02.2015	Ö	Gutachten	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.02.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.03.2015	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 40

I. Antrag

- Die vorliegenden Alternativ-Varianten für den Neubau der 2-fach-Sporthalle für das Marie-Therese-Gymnasium werden zur Kenntnis genommen.

- Der Ausschuss beschließt, welcher aufgezeigte Entwurf für die weitere Planung zu Grunde gelegt werden soll. Als Beschlussgrundlage soll der Kosten-Nutzen-Vergleich (Tabelle 1, Seite 3) dienen.

Das Ergebnis wird der weiteren Planung zu Grunde gelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Schulsportflächen in Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit schulischer Mehrzwecknutzung auf dem Schulgelände des Marie-Therese-Gymnasiums.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss im Schulausschuss vom 19.07.2012 wird verwiesen. Mit diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die bestehende 1-fach Sporthalle abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle auf dem Schulgelände errichtet wird. Grundlegende Argumente für diesen Beschluss waren einerseits der ungedeckte Bedarf an Schulsportflächen am MTG, sowie andererseits die Tatsache, dass sich die Sanierung der vorhandenen Sporthalle (als Versammlungsstätte) als unwirtschaftlich erwiesen hat.

In der Folge wurde mit Beschluss vom 19.11.2013 (BWA) der Durchführung eines europaweiten VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen zugestimmt.

Mit Beschluss vom 20.05.2014 (BWA) wurde das Architekturbüro Obel und Partner, Donauwörth, mit der Planung zum Neubau einer 2-fach Sporthalle beauftragt.

Mit der Beschlussvorlage 242/035/2014/1 (Stand der Planung) wurde der Entwurf zum Neubau der 2-fach-Sporthalle vorgestellt.

Aufgrund der hohen Kosten, dieser, mit dem Nutzer abgestimmten Entwurfsplanung, erfolgte der Beschluss zur Untersuchung von kostengünstigeren Alternativvarianten zur vorliegenden Planung des Architekten Obel.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage:

Stand der bisherigen Planung, Variante 0 (V0)

Neubau einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgeländer des MTG

Kosten: 7.063.000 EUR

Eigenanteil Stadt: 5.509.000 EUR

Der Entwurf des Architekten Obel berücksichtigt den Bedarf der Schule nach einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände einschließlich Außensportanlage auf dem Dach, ausreichendem Pausenhof und weitere begründete Ansprüche des Nutzers (zusätzlicher Lagerraum und große Versammlungsstätte für schulinterne Veranstaltungen).

Sporthalle und Nebenräume befinden sich auf einer Ebene.

Die zusammenhängende große Sportfläche in Verbindung mit 7 m Raumhöhe ermöglichen Ballspiele auf größere Entfernungen.

Durch das Eingraben ergibt sich ein niedriger Baukörper (6 m), der nur straßenseitig mit einer massiven Ballwurfschutzwand versehen ist, schulhofseitig sind optisch transparente Fangzäune vorgesehen. Die Dachfläche der Sporthalle ist sowohl für den Schulsport als auch für den Pausenaufenthalt nutzbar.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann nachgewiesen werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 1 (V1)

Neubau wie vor, Einsparung Dachnutzung.

Kosten: ca. 6.489.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 4.934.000 EUR

Alle Eigenschaften des Ausgangsentwurfes bleiben erhalten, bis auf die wegfallende Dachnutzung für den Schulsport und den Pausenaufenthalt.

Der Baukörper wird durch den fehlenden massiven Ballfang straßenseitig 4 m niedriger (Gesamthöhe 6 m).

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 250 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Alternative Variante Nr. 2 (V2)

Sanierung der vorhandenen Sporthalle + Neubau einer 1-fach Sporthalle

Kosten: ca. 5.720.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 4.261.000 EUR

Die bestehende, 1 m zu schmale Sporthalle aus den 60er Jahren wird saniert. Aus wirtschaftlichen und baurechtlichen Gründen kann darin keine Versammlungsstätte für eine schulische Mehrzwecknutzung entstehen.

Dazu kommt der Neubau einer 1-fach Sporthalle mit Nutzung als Versammlungsstätte. Es entsteht ein niedriger, ebenerdiger Baukörper. Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 250 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Bei dieser Variante muss berücksichtigt werden, dass eine Nutzung als Ausweichquartier im Rahmen der Schulsanierung nicht stattfinden kann. Es ist ein Mehraufwand für Ersatzräume während der Schulsanierung einzukalkulieren (ca. 340.000 EUR, dies bleibt bei der Betrachtung der Kosten für die Sporthalle jedoch unberücksichtigt).

Alternative Variante Nr. 3 (V3)

Neubau 2-fach Sporthalle, Stapel, eingegraben

Kosten: ca. 5.691.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 4.136.000 EUR

2 Sportflächen mit Geräteräumen und ein (eingezogener) Block Umkleiden/Sanitär werden auf drei Ebenen übereinander gegliedert. Die Höhe des dreigeschossigen Baukörpers erfordert ein Eingraben der unteren Halle. Durch die platzsparende Grundfläche kann die notwendige Pausenhoffläche für die Schule nachgewiesen werden. Als Versammlungsstätte kann nur die obere Sporthalle genutzt werden.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nachgewiesen werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 4 (V4)

Neubau 2-fach Sporthalle, Stapel, Baukörper ebenerdig

Kosten: ca. 4.845.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 3.291.000 EUR

Die 2 Sportflächen werden in 2 Ebenen übereinander gestapelt, alle notwendigen Nebenräume befinden sich in einem ebenfalls zweigeschossigen Block. Das Gebäude wird ebenerdig errichtet und erreicht eine Höhe von 13 m (Hallen) bzw. 10 m (Nebenräume).

Beide Sportflächen können als einzelne Räume als Versammlungsstätte genutzt werden.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 120 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 5 (V5)

Neubau 2-fach Sporthalle ohne Eingraben, keine Dachnutzung, Sportflächen u. Nebenräume ebenerdig

Auf Grund des hohen Flächenbedarfs ist eine Realisierung auf dem Schulgrundstück technisch nicht möglich. Die Pausenhoffläche hätte ein Defizit von rd. 750 m².

In der Kosten-Nutzen-Aufstellung wird diese Variante daher nicht berücksichtigt.

Alternative Variante Nr. 6 (V6)

Neubau 2-fach Sporthalle ohne Eingraben, keine Dachnutzung, Sportflächen ebenerdig, Nebenräume gestapelt

Kosten: ca. 5.397.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 3.843.000 EUR

Vergleichbar zur vorgenannten Variante (V5), jedoch sind die Nebenflächen als zweigeschossiger Block ausgebildet. Damit wird der Flächenbedarf auf dem Schulgrundstück reduziert. Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 550 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zum Teil zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Das Ergebnis der Untersuchung zu den Varianten Nr. 0 - 6 lässt sich in folgender Kosten-Nutzen-Tabelle zusammenfassen:

Entwurfs-Variante Nr.	Nutzen									Kosten	
	zusätzl. notwendige Abstellfläche	2x15x27m als Sportfläche u. VStätt.	Sportfläche u. Nebenräume auf einer Ebene	30x27m als Sportfläche u. VStätt.	Hallenhöhe 7 m	niedriger Baukörper	ausreichende Pausenhoffläche	Maximale Restfläche Pkw-Stellflächen	Dachnutzung - Schulsport - Pausenhof	(Neubau gesamt) in Mio.€	(Anteil Stadt) in Mio.€
0	x	x	x	x	x	(x)	x	x	x	7.063	5.471
1	x	x	x	x	x	x		x		6.489	4.934
6	x	x	x	x	x					5.397	3.843
2	x		x			x				5.720	4.261
4	x	x						x		4.845	3.291
3	x						x			5.691	4.136

Tabelle 1

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

bis Februar 2015	Standortuntersuchung in Varianten als Alternative zu der im BWA vorgestellten Neubaulösung mit Festlegung und Beschluss für eine Variante.
März - Sept. 2015	weitere Planung der ausgewählten Sporthallenvariante
Oktober 2015	Abgabe Zuschussantrag nach FAG
Juni 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplanentwürfe Varianten Nr. 0 - 6

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.02.2015

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung lediglich als Einbringung zu behandeln, im Bildungsausschuss am 25.03.2015 erneut zu begutachten und dem Stadtrat am 26.03.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 24.02.2015

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung lediglich als Einbringung zu behandeln, im Bildungsausschuss am 25.03.2015 erneut zu begutachten und dem Stadtrat am 26.03.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Pfister
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.03.2015

Protokollvermerk:

Der Bau- und Werkausschuss stimmt mit 5:6 Stimmen über die Variante V0 ab.

Der Bau- und Werkausschuss stimmt mit 6:5 Stimmen über die Variante V4 ab.
Damit ist die Variante V4 im Bau- und Werkausschuss entschieden.

mit 6 gegen 5 Stimmen

gez. Wening
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Herr Dr. Rossmeissl weist eingangs darauf hin, dass bei den Varianten 3 und 4 jeweils die schulaufsichtlich notwendigen Pausenhofflächen nachgewiesen werden können. Nach den gültigen Schulbauempfehlungen sind je Schüler nicht 3,5 m², sondern lediglich mindestens 3 m² erforderlich.

Frau Stadträtin Aßmus kritisiert, dass der gestellte Fraktionsantrag vom 20.03.2015 in der Sitzung des heutigen Bildungsausschusses nicht aufgelegt wurde. Sie bittet ausdrücklich eine Behandlung des Antrages in der Sitzung des Stadtrates am 26.03.2015 vorzusehen.

Der Antrag sieht einen Hallenneubau auf der Fläche an der Gebbertstraße vor und entspricht auch dem Wunsch der Schule. Frau Stadträtin Brandenstein ergänzt den Antrag mündlich und bittet um die Vorlage einer Kosten-Nutzungs-Rechnung zu dieser neuen Variante.

Herr Dr. Rossmeissl erläutert, dass die Flächen bereits verplant sind und demnach nicht zur Verfügung stehen. Er verweist auf einen dazu im Stadtrat gefassten Beschluss. Die Vorsitzende des Bildungsausschusses sagt zu, dass die genannte Vorlage bei der morgigen Behandlung im Stadtrat aufgelegt wird.

Herr Stadtrat Dr. Moll beantragt, dass der Bildungsausschuss ein Gutachten zugunsten der Variante 0 fasst. Dieser Antrag wird mehrheitlich mit 1 : 11 abgelehnt. Die Mitglieder der CSU-Fraktion geben zu Protokoll, dass sie nicht gegen die Variante 0 sind, aber der Behandlung im Stadtrat nicht vorgreifen möchten.

Aufgrund des Diskussionsverlaufes zieht der Berichterstatter, Herr Dr. Rossmeissl das Gutachten zurück.

Die Vorlage wird daraufhin ohne Begutachtung in den Stadtrat am 26.03.2015 verwiesen.

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Zu diesem Tagesordnungspunkt finden folgende Abstimmungen statt:

Auf Antrag von Herrn StR Dr. Moll werden die Abstimmungen gemäß § 35 Abs. 6 Satz 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat als namentliche Abstimmungen durchgeführt. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird mit 48 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Herr StR Hüttner und Herr StR Merkel nehmen aufgrund von Pairing (wg. Erkrankungen bei der SPD-Fraktion) nicht an den nachfolgenden Abstimmungen teil.

Abstimmung 1:

Die CSU-Fraktion beantragt, die Angelegenheit zu vertagen und als weitere Alternative die Variante des Hallenbaus auf der Fläche an der Gebbertstraße zwischen Museumswinkel und Medical Valley Center zu prüfen (Antrag Nr. 050/2015).

Beschluss des Stadtrates: mit 19 gegen 27 Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung 2:

Herr StR Dr. Moll, Herr StR Salzbrunn und Frau StRin Grille beantragen, die Variante 0 (V0) zu realisieren.

Beschluss des Stadtrates: mit 21 gegen 25 Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung 3:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt die Variante 4 (V4) zur Abstimmung.

Beschluss des Stadtrates: mit 25 gegen 21 Stimmen **angenommen**.

Ergebnis/Beschluss:

- Die vorliegenden Alternativ-Varianten für den Neubau der 2-fach-Sporthalle für das Marie-Therese-Gymnasium werden zur Kenntnis genommen.

- Der Stadtrat beschließt, dass die Alternative **Variante Nr. 4 (V4)** für die weitere Planung zu Grunde gelegt werden soll. Als Beschlussgrundlage dient der Kosten-Nutzen-Vergleich (Tabelle 1). Das Ergebnis wird der weiteren Planung zu Grunde gelegt.

mit 25 gegen 21 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang